



Elterninformation zur Vorsorgeuntersuchung

U7a

Liebe Eltern, lieber Patient!

Sie haben in der kommenden Zeit einen Termin für Ihr Kind zur Vorsorgeuntersuchung in unserer Praxis ausgemacht. Auf den folgenden Seiten haben wir für Sie wichtige Informationen rund um diese Vorsorge zusammengestellt. Sie beinhalten u.a. Fragebögen, mit denen wir Sie kennenlernen und die Entwicklung Ihres Kindes besser beurteilen möchten. Selbstverständlich sind die von Ihnen gemachten Angaben freiwillig und unterliegen streng der ärztlichen Schweigepflicht. Sie haben das Recht, diese Daten zu einem späteren Zeitpunkt nochmals einzusehen, um diese ändern oder auch löschen zu lassen - sofern keine anderen rechtlichen Regelungen dem entgegenstehen.

Zusätzlich finden Sie Hinweise zur Unfallverhütung sowie ggf. Angebote zu - aus unserer Sicht - sinnvollen ergänzenden Untersuchungen.

Bitte nutzen Sie die Zeit vor der Vorsorge - eventuell zusammen mit Ihrem Partner - dazu, diese Informationen zu lesen und die Fragebögen auszufüllen. Diese sollen als Gesprächsgrundlage bei Ihrem Termin in der Praxis dienen.

Auf den kommenden Seiten finden Sie im Einzelnen:

- ☐ Fragebogen zur Entwicklung Ihres Kindes
- ☐ Fragebogen zur Sprachbeurteilung durch die Eltern (SBE-3-KT) deutsch.
(Weitere Sprachen leider nicht vorhanden)
- ☐ Ergänzendes Angebot Amblyopiescreening als individuelle Gesundheitsleistung (IGeL)
- ☐ Hinweise zu Schutzimpfungen
- ☐ Hinweise zur Unfallverhütung
- ☐ Hinweise zur seelischen Gesundheit

Sollten sich zwischenzeitlich Ihre Telefon- / Handy-Nummer oder Ihre Adresse geändert haben, teilen Sie uns dies bitte auf dem Formular "Erreichbarkeitsmitteilung" mit.

Sie können dieses Formular auf unserer Homepage in der Service-Rubrik herunterladen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen stets gerne zur Verfügung.

Für das gesamte Praxisteam

Künzell, Januar 2020

Dr. med. Benedikt J. Pircher

Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin
Kindergastroenterologe



**Fragebogen zur Vorsorgeuntersuchung****U7a**

Name _____

Geburtsdatum _____

Liebe Eltern,

zur Vorbereitung auf die heutige Vorsorgeuntersuchung bitten wir Sie, den folgenden Fragebogen auszufüllen, damit wir die Entwicklung Ihres Kindes besser beurteilen können. Sollten sich darüber hinaus Veränderungen in der Betreuungssituation oder besondere Belastungen in Ihrer Familie ergeben, sprechen Sie uns diesbezüglich bitte während der Vorsorgeuntersuchung an. Gerne können wir Sie über entsprechende Hilfeangebote beraten. Selbstverständlich sind die von Ihnen gemachten Angaben freiwillig und unterliegen streng der ärztlichen Schweigepflicht. Sie haben das Recht, diese Daten zu einem späteren Zeitpunkt nochmals einzusehen, um diese ändern oder auch löschen zu lassen - sofern keine anderen rechtlichen Regelungen dem entgegenstehen. Danke für Ihre Mitarbeit.

Sind seit der letzten Untersuchung bei Ihrem Kind schwerwiegende Erkrankungen, Krampfanfälle, schwere ungewöhnliche und häufige Infektionen, Operationen oder sonstige Auffälligkeiten aufgetreten?

☐ ja ☐ nein

Wenn ja, welche:

Zeigen sich bei Ihrem Kind Ernährungsschwierigkeiten?

☐ ja ☐ nein

Erhält Ihr Kind weiter eine Kariesprophylaxe mit Fluorid (z.B. fluoridhaltige Zahncreme)?

☐ ja ☐ nein

Haben Sie den Eindruck, dass Ihr Kind gut hören kann?

☐ ja ☐ nein

Sind Sie mit der Sprachentwicklung Ihres Kindes zufrieden?

☐ ja ☐ nein

Wird Ihr Kind von der Umgebung gut verstanden?

☐ ja ☐ nein

Stottert Ihr Kind?

☐ ja ☐ nein

Schnarcht Ihr Kind?

☐ ja ☐ nein

Wenn ja, zeigt es dabei Atempausen (länger als 10-20 Sekunden)?

☐ ja ☐ nein

Zusätzliche Fragen zur Feststellung der Hörfähigkeit:

Hatte Ihr Kind bereits mehr als 3 Mittelohrentzündungen?

☐ ja ☐ nein

Hört Ihr Kind lauter als andere Familienmitglieder Musik oder macht es den Fernseher auffallend laut?

☐ ja ☐ nein

Haben Sie den Eindruck, Ihr Kind verstehe Sie gelegentlich nicht?

☐ ja ☐ nein



Zusätzliche Fragen zur Entwicklung Ihres Kindes:

Kann Ihr Kind Dreirad, Laufrad (oder ein anderes Gefährt) fahren?	☐ ja	☐ nein
Geht Ihr Kind wechselfüßig eine Treppe vorwärts herauf und runter, d.h. einen Fuß pro Stufe ohne Festhalten?	☐ ja	☐ nein
Sagt Ihr Kind seinen Vor- und Nachnamen?	☐ ja	☐ nein
Verwendet Ihr Kind beim Sprechen die Mehrzahl?	☐ ja	☐ nein
Sagt es „Bitte“, wenn es etwas möchte?	☐ ja	☐ nein
Sagt Ihr Kind, dass es zur Toilette muss?	☐ ja	☐ nein
Hält Ihr Kind Löffel, Gabel und Messer richtig?	☐ ja	☐ nein
Zieht es sich Kleidungsstücke an?	☐ ja	☐ nein
Putzt es sich die Zähne?	☐ ja	☐ nein
Hilft Ihnen Ihr Kind bei einfachen Hausarbeiten?	☐ ja	☐ nein
Spielt es mit anderen Kindern?	☐ ja	☐ nein
Befolgt Ihr Kind Regeln in einfachen Regeln?	☐ ja	☐ nein
Trennt es sich leicht von der Mutter?	☐ ja	☐ nein
Besucht Ihr Kind eine Kinderkrippe / einen Kindergarten?	☐ ja	☐ nein
Wenn ja, seit wann	_____	
Wie viele Stunden am Tag	_____	
Gibt es zu Ihrem Kind Anmerkungen von den Erzieherinnen / Erziehern?	☐ ja	☐ nein
Wenn ja, bitte auf der Rückseite stichwortartig notieren!		
Machen Sie sich über irgendetwas Sorgen bezüglich der Entwicklung Ihres Kindes?	☐ ja	☐ nein
Wenn ja, notieren Sie dies bitte stichwortartig!		

Ausgefüllt von: ☐ Mutter ☐ Vater ☐ _____

_____ Datum und Unterschrift

SBE-3-KT

Sprachbeurteilung durch Eltern Kurztest für die U7a (SBE-3-KT)

W. v. Suchodoletz, S. Kademmann & S. Tippelt

Name des Kindes: _____

Vorname des Kindes: _____

Junge ☐ Mädchen ☐

Geb.-Datum: _____

Datum, an dem der Fragebogen ausgefüllt wurde : _____

Alter (in Monaten am Tag des Ausfüllens): _____

Bogen ausgefüllt von: Mutter ☐ Vater ☐ beiden Eltern ☐ sonstig ☐

falls sonstige Person – wer?: _____

Wächst Ihr Kind mehrsprachig auf? nein ☐ ja ☐

falls ja, welche Sprachen? _____

Version vom 09.09.2009

In diesem Bogen finden Sie eine Liste von Wörtern und Sätzen, wie sie von Kindern in den ersten Lebensjahren oft benutzt werden. Bitte kreuzen Sie an, was Sie häufiger als ein Mal von Ihrem Kind gehört haben. Dabei sollten aber nur Wörter und Sätze angekreuzt werden, die Ihr Kind selbst verwendet und nicht solche, die es nur nachspricht oder nur versteht. Kreuzen Sie bitte auch Wörter an, die Ihr Kind etwas anders ausspricht (z. B. „taufen“ statt „kaufen“ oder „daußen“ statt „draußen“). Falls Ihr Kind etwas Ähnliches benutzt (z.B. „Becher“ für „Glas“), schreiben Sie dies bitte daneben.

Vielleicht noch ein Hinweis: Der Wortschatz und der Sprachgebrauch dreijähriger Kinder ist sehr unterschiedlich. Wenn Ihr Kind nur einige dieser Wörter oder Sätze spricht, muss Sie das nicht gleich beunruhigen. Außerdem wird es vermutlich auch noch andere, hier nicht aufgeführte Wörter und Sätze sprechen.

- | | | | | |
|---------------------------------|----------------------------------|------------------------------|-------------------------------|---------------------------------|
| ☐ arbeiten | ☐ Geburtstag | ☐ klein | ☐ Mädchen | ☐ rennen |
| ☐ brauchen | ☐ gießen | ☐ kochen | ☐ mit | ☐ sagen |
| ☐ draußen | ☐ Glas | ☐ Kopf | ☐ müde | ☐ Sand |
| ☐ Eimer | ☐ Hals | ☐ lachen | ☐ Musik | ☐ sauber |
| ☐ finden | ☐ Handtuch | ☐ Lampe | ☐ müssen | ☐ scharf |
| ☐ Finger | ☐ heute | ☐ leise | ☐ nass | ☐ schenken |
| ☐ Fleisch | ☐ hören | ☐ Licht | ☐ neu | ☐ Schirm |
| ☐ fliegen | ☐ jetzt | ☐ lieb | ☐ Ohr | ☐ schmecken |
| ☐ Frühstück | ☐ kaufen | ☐ liegen | ☐ Papier | ☐ schmutzig |

- | | | | | |
|----------------------------------|--------------------------------|--------------------------------|-------------------------------|--------------------------------|
| ☐ schneiden | ☐ Sonne | ☐ Teppich | ☐ warm | ☐ wohnen |
| ☐ schnell | ☐ springen | ☐ Tier | ☐ warten | ☐ Wolke |
| ☐ Schokolade | ☐ stehen | ☐ Tisch | ☐ waschen | ☐ Zahn |
| ☐ Schrank | ☐ Stein | ☐ Tomate | ☐ Wasser | ☐ Zeh |
| ☐ Schuh | ☐ Stift | ☐ Treppe | ☐ weg | ☐ Zimmer |
| ☐ schwer | ☐ Straße | ☐ voll | ☐ weich | ☐ Zunge |
| ☐ schwimmen | ☐ suchen | ☐ vorlesen | ☐ Wiese | ☐ zusammen |
| ☐ sehen | ☐ Suppe | | | |

Wortschatz: _____

1. Benutzt Ihr Kind schon Wortverbindungen/ Sätze von zwei oder mehr Wörtern, wie z. B. *Mama Buch, Baby spielen, Kommt das da rein?* ☐ ja ☐ nein

Wenn Sie ja angekreuzt haben, beantworten Sie bitte alle weiteren Fragen.

Kreuzen Sie im Folgenden immer die Möglichkeit an, die **am ehesten** dem entspricht, was Ihr Kind sagen würde.

- | | | |
|--|--|--|
| 2. ☐ Da Katze.
☐ Da ist eine Katze. | 3. ☐ Mama einkauft.
☐ Mama kauft ein. | 4. ☐ Meine sein!
☐ Das ist meins! |
| 5. ☐ Mama kochen.
☐ Mama kocht. | 6. ☐ viele Auto
☐ viele Autos | 7. ☐ viele Blume
☐ viele Blumen |

8. Benutzt Ihr Kind die Satzverknüpfung **und**?
z. B. Ich hole das Buch **und** dann liest du vor. ☐ ja ☐ nein

9. Verwendet Ihr Kind die Wörter mein / meine richtig?
z. B. **mein** Zimmer, **meine** Puppe, **meine** Spielsachen ☐ ja ☐ nein

10. Wenn Ihr Kind keinen Apfel möchte, sagt es dann eher
☐ Nicht Apfel essen!
☐ Ich will keinen Apfel essen!

Benutzt Ihr Kind das Fragewort:

- | | | |
|--|--------------------------|----------------------------|
| 11. Wie? – z. B. Wie geht das Spiel? | ☐ ja | ☐ nein |
| 12. Was? – z. B. Was hast Du da? | ☐ ja | ☐ nein |
| 13. Wo? – z. B. Wo ist mein Ball? | ☐ ja | ☐ nein |
| 14. Wohin? – z. B. Wohin geht Papa? | ☐ ja | ☐ nein |
| 15. Erzählt Ihr Kind kurze Geschichten / Märchen
(anhand von Bildern) nach? | ☐ ja | ☐ nein |

Bemerkungen:

Grammatik: _____

WS + (Gram. x 6) = Gesamtwert _____



Informationen zum Amblyopiescreening (Screening auf Schwachsichtigkeit)

Um optimal zu sehen, ist es notwendig, dass beide Augen gut und seitengleich zusammenarbeiten. Im Laufe der Entwicklung kommt es jedoch vor, dass die Augen unterschiedlich scharfe Bilder an das Gehirn senden und so im Laufe der Zeit ein Auge vom Gehirn bevorzugt wird. In der Folge entwickelt sich eine zunehmende Schwachsichtigkeit, auch Amblyopie genannt. Die Häufigkeit einer Amblyopie liegt im Mittel bei ca. 5%.

Es hat sich gezeigt, dass das frühzeitige Erkennen und Behandeln einer Sehentwicklungsstörung das Sehvermögen und die damit verbundene Lebensqualität lebenslang verbessern kann.

In der Neufassung der Richtlinie über die Früherkennung von Krankheiten bei Kindern bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres (**Kinder-Richtlinie**) ist deshalb u.a. der Brückner-Test verpflichtend bei den Vorsorgen bis einschließlich zur U7a eingeführt worden. Zusätzlich überprüfen wir ab der U7a das Stereosehen und ab der U8 die Sehkraft mit standardisierten Sehtafeln.

Mit einem Amblyopiescreening-Gerät ist es darüber hinaus möglich, frühzeitig auch unabhängig von der Mitarbeit des Patienten die Sehkraft und eventuelle Störungen zu erkennen. Sie bieten daher gerade im Alter von 6 Lebensmonaten bis 3 Lebensjahren eine gute Ergänzung zum alleinigen Brückner-Test.

Mithilfe einer Infrarotkamera wird an beiden Augen eine Pupillenreflex erzeugt und ausgewertet. Somit können Aussagen u.a. über den Pupillendurchmesser, eine ggf. unterschiedliche Sehkraft der Augen, eine Stabsichtigkeit (Astigmatismus), relevantes Schielen und Linsentrübungen getroffen werden. Im Falle eines auffälligen Ergebnisses sollten die Befunde augenärztlich überprüft werden, um ggf. daraus Therapiemaßnahmen abzuleiten.

Aus diesem Grund empfehlen wir Ihnen diese zusätzliche Untersuchung der Augen mittels dem Plusoptix® Vision Screener.

Manche Krankenkassen haben im Rahmen ihrer „Hausärzteverträge“ diese Leistung bereits aufgenommen und bieten Ihnen bzw. Ihrem Kind diese Untersuchung zu festgelegten Zeitpunkten zu den Vorsorgen ein- bis zweimal an. Für alle anderen Patienten müssen wir diese zusätzliche Untersuchung als kostenpflichtige individuelle Gesundheitsleistung (IGeL) anbieten. Wir können sie in diesem Fall nicht Ihrer Krankenkasse in Rechnung stellen. Sollten sich kontroll- oder abklärungsbedürftige Befunde zeigen, sind die daraus resultierenden Folgeuntersuchungen selbstverständlich Leistungen Ihrer Krankenkasse.

Eine genaue Kostenaufstellung für unseren Amblyopiescreening finden Sie auf den folgenden Seiten.

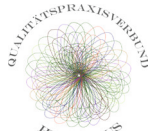
Für Rückfragen stehen wir Ihnen stets gerne zur Verfügung.

Für das gesamte Praxisteam

Künzell, Januar 2020

Dr. med. Benedikt J. Pircher

Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin
Kindergastroenterologe





Vereinbarung über die Inanspruchnahme individueller Gesundheitsleistungen (IGeL)

[nach § 18 Abs. 8 Nr 2 des Bundes-MantelVertrages für Ärzte (BMV-Ä)]

Vereinbarung über die objektive Refraktionsbestimmung
("Amblyopiescreening")

mittels Vison Screener plusoptix S16

Name des Patienten

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Wohnort

Ich wünsche durch meine behandelnde Ärztin / meinen behandelnden Arzt die folgenden Leistungen auf privatärztlicher Basis in Anspruch zu nehmen. Diese werden auf Grundlage der amtlichen Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) wie im Folgenden aufgeführt berechnet.

Leistung	GOÄ-Ziffer	Faktor	Einzelbetrag [€]	Betrag [€] aller erforderlichen Folgeleistungen
Objektive Refraktionsbestimmung (hier mit Vision Screener plusoptix S16)	A 1259	1,75	24,69	-
Gesamtkosten (inklusive Sachleistungen)			24,69	-

Mir ist bekannt, dass die Leistungen in diesem Fall nicht zum Leistungskatalog meiner gesetzlichen Krankenkasse gehören und daher die Kosten von meiner Krankenkasse nicht (auch nicht teilweise) übernommen oder erstattet werden können. Der oben genannte Betrag ist somit von mir selbst zu tragen.

Diese Vereinbarung schließe ich auf eigenen Wunsch nach umfassender und verständlicher Aufklärung über Art und Umfang der Leistung, ihren Nutzen und eventuelle Risiken sowie ggf. erforderlichen Folgeleistungen.

Mir wurde ausreichend Zeit vor Zustimmung und Inanspruchnahme gegeben.

Ein Exemplar dieser Vereinbarung habe ich erhalten.

Ort, Datum

Unterschrift Patient / gesetzlicher Vertreter

Ort, Datum

Unterschrift aufklärender Arzt

Quittung

Die o.g. Leistungen wurde vollständig erbracht am _____

Betrag

☐ dankend erhalten

☐ wird in Rechnung gestellt

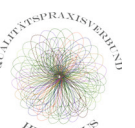
Beachte dazu Hinweise auf Seite 2 und die gesonderte Einverständniserklärung

Handzeichen

Diese Vereinbarung entspricht den Empfehlungen

Individuelle Gesundheitsleistungen (IGeL)

Gebührenempfehlungen des Qualitätszirkel der Kinder- und Jugendärzte Fulda





Informationen zu individuellen Gesundheitsleistungen (IGeL)

nach § 18 Abs. 8 Nr 2 des Bundes-MantelVertrages für Ärzte (BMV-Ä)

Individuelle Gesundheitsleistungen, sogenannte IGeL, sind **ärztliche Leistungen**, die **auf Wunsch der Patienten gegen Selbstzahlung** erfolgen und **nicht im Leistungskatalogs der gesetzlichen Krankenkassen (GKV)** beinhaltet sind. Diese Leistungen reichen über das gesetzlich definierte Maß einer ausreichenden und notwendigen Patientenversorgung hinaus.

Die Entscheidung für oder gegen eine IGeL treffen Sie alleine!

Wir beraten Sie gerne ausführlich zu Nutzen, Methodenwahl, Wirksamkeit, eventuellen Risiken, Kosten sowie evtl. kostenträchtige Folgeuntersuchungen oder –leistungen.

Informieren Sie sich rechtzeitig vor der geplanten Inanspruchnahme, damit Sie sich **ausreichend Zeit für Ihre Entscheidung nehmen** können.

Ein Teil der gesetzlichen Krankenkassen stellt ihren Mitgliedern mittlerweile Kosten(teil)erstattungen für bestimmte zusätzliche Leistungen in Aussicht. Erkundigen Sie sich daher bitte im Zweifel bei Ihrer Krankenkasse. Wir weisen Sie jedoch ausdrücklich darauf hin, dass sie bei einer IGeL keinen Anspruch auf eine Kostenerstattung haben. Abweichende Einzelfallentscheidungen liegen alleine im Ermessen Ihrer zuständigen Krankenkasse. Im Falle einer Zusage zur Kosten(teil)übernahme empfehlen wir Ihnen, sich den Umfang einer eventuellen Erstattung schriftlich bestätigen zu lassen.

Möchten Sie nach ausreichender Bedenkzeit eine individuelle Gesundheitsleistung in Anspruch nehmen, dann geben Sie bitte den **rückseitig aufgeführten Behandlungsvertrag** vor der Inanspruchnahme unterschrieben ab. Dieser beinhaltet eine Auflistung aller medizinischen Einzelleistungen, die voraussichtlichen Gesamtkosten entsprechend der gültigen Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ), evtl. Sachkosten, Erklärung über Ihre Zustimmung zur IGeL und den Hinweis auf die private Honorierung mangels der Leistungspflicht der GKV. Eine Kopie des unterschriebenen Vertrages werden wir Ihnen für Ihre Unterlagen aushändigen.

Nach erfolgter Leistung erhalten Sie eine Rechnung über unsere ärztlichen Leistungen, die Sie unabhängig von eventuellen Kosten(teil)erstattungen Ihrer Krankenkasse (s.o.) in voller Höhe begleichen müssen. Die Kosten für ggf. erforderliche Sachkosten fallen separat an (z.B. Impfstoffe, die wir Ihnen auf Privatrezept verordnen und in einer Apotheke eingereicht und bezahlt werden müssen).

Weitere Informationen zu IGeL finden Sie auch im Internet, u.a. unter:

- Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (www.bmelv.de)
- Bundesärztekammer (www.baek.de)
- Verbraucherzentrale (www.verbraucherzentrale.de)

Hinweise zur Rechnungsstellung

(gemäß DSGVO)

Sie haben gewünscht, für die rückseitig aufgeführten Leistungen eine Rechnung zu erhalten. Die Rechnungsstellung erfolgt in unserem Auftrag über die Ärztliche Verrechnungsstelle Büdingen GmbH (büdingenmed, ehem. pvsbüdingen), Gymnasiumstraße 18-20, 63654 Büdingen.

Zu diesem Zweck ist es erforderlich, patientenbezogene Daten an diese Stelle übermitteln, insbesondere Namen, Anschrift, Geburtsdatum sowie Behandlungsdaten. Hierzu benötigen wir Ihr Einverständnis (auf einer gesonderten Einverständniserklärung der Verrechnungsstelle). Wir werden diese Einverständniserklärung nur für den umseitig aufgeführten Vorgang verwenden.

Sie haben gemäß Art. 7 Abs. 3 DS-GVO das Recht, diese Einwilligung jederzeit gegenüber uns zu widerrufen, sofern die Daten noch nicht übermittelt wurden. Die Datenübermittlung erfolgt jeweils am Monatsende des Monats, in dem die Leistungen erfolgen.

Darüber hinaus haben Sie folgende Rechte:

- gemäß Art. 15 DS-GVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen.
- gemäß Art. 16 DS-GVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;
- gemäß Art. 17 DS-GVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist;
- gemäß Art. 18 DS-GVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben;
- gemäß Art. 20 DS-GVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen;
- gemäß Art. 21 DS-GVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben und
- gemäß Art. 77 DS-GVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes oder unseres Verbandssitzes wenden.

Allgemeine Informationen zur Impfungen

Impfungen sind eine der wichtigsten Maßnahmen zum Schutz vor folgeschweren und ansteckenden Infektionskrankheiten. Dabei werden neben der geimpften Person selbst auch Mitmenschen geschützt, die aus verschiedenen Gründen (noch) nicht geimpft werden können oder durch schwere Erkrankungen zusätzlich anfällig sind. Aus diesem Grund ist es empfehlenswert, auch als Eltern, regelmäßig seinen Impfstatus überprüfen zu lassen.



Die heutigen modernen Impfstoffe sind dabei gut verträglich. Es zeigen sich meist nur leichte, kurz andauernde Nebenwirkungen in Form von Fieber, leichten Schmerzen oder Rötungen an den Impfstellen, sowie seltener Kopf- und Gliederschmerzen, Mattigkeit, Unwohlsein, Übelkeit oder Schwellung von Lymphknoten.

Darüberhinausgehende, länger andauernde Beschwerden oder gravierende Komplikationen sind sehr selten. Häufig wird der Ärzteschaft vorgeworfen, dass sie diese verschweigen würde: Als Ärzte sind wir jedoch gesetzlich verpflichtet, eine mögliche Impfkomplication zu melden - eine Pflicht, der wir in unserer Praxis sehr gewissenhaft nachkommen.

Eine Impfpflicht besteht in unserem Land nicht. Über die jeweils bei Ihrem Kind anstehenden, öffentlich und von uns empfohlenen Impfungen informieren wir Sie gerne und ausführlich bei den regelmäßigen Vorsorgeterminen.

Dieses erfolgt rechtzeitig im Voraus, so dass Sie ausreichend Zeit haben, sich über diese Maßnahmen Gedanken zu machen bzw. weitere Informationen einzuholen.

Selbstverständlich stehen wir Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Ausführlichere Informationen finden Sie auch hier:

www.impfen-info.de Impfinformationen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
www.rki.de Impfungen A-Z, Informationen des Robert-Koch Instituts
www.kinderärzte-im-netz.de

Für das gesamte Praxisteam

Künzell, Juli 2018

Dr. med. Benedikt J. Pircher
Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin
Kindergastroenterologe



Spitzenverband der
landwirtschaftlichen
Sozialversicherung



Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek)

- BARMER GEK
- Techniker Krankenkasse
- DAK-Gesundheit
- KKH-Allianz
- HEK-Hanseatische Krankenkasse
- hkk



Bundeszentrale
für
gesundheitliche
Aufklärung



Berufsverband der
Kinder- und Jugendärzte e.V.



Kassenärztliche
Bundesvereinigung
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Liebe Eltern,

beim Kochen und Grillen, Rasenmähen und Heimwerken möchte Ihr Kind es Ihnen gleichtun und helfen. Auf dem Kinderspielplatz werden jetzt alle Möglichkeiten ausprobiert. Aber in Gefahrensituationen kann das Kind noch nicht angemessen reagieren: Entfernungen und Geschwindigkeiten, zum Beispiel von Autos, können noch nicht eingeschätzt werden.

Unfälle sind die größte Gefahr für Leben und Gesundheit Ihres Kindes. Durch einfache Maßnahmen lassen sich die meisten Unfälle vermeiden. Unfallschwerpunkte in diesem Alter sind:

- Spielplatzunfälle
- Vergiftungen
- Verkehrsunfälle
- Verbrennungen

Bieten Sie Ihrem Kind vielfältige Bewegungsmöglichkeiten in sicherem Umfeld. Reflektierende Kleidung und Schutzausrüstung erhöhen die Sicherheit in Verkehr und Freizeit.

Bei allen Fragen und Unsicherheiten in der Betreuung Ihres Kindes wenden Sie sich vertrauensvoll an Ihre(n) Kinder- und Jugendärztin oder -arzt.

Mit freundlicher Empfehlung



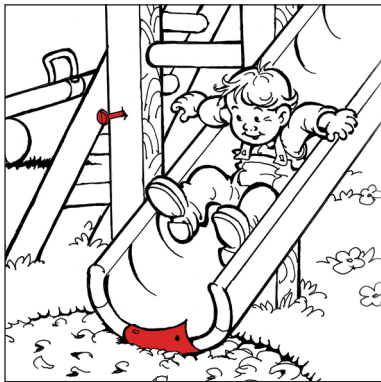
Vergiftung



Vorbeugung

Erklären Sie Ihrem Kind, dass es draußen keine Teile von unbekannten Pflanzen in den Mund stecken soll! Blauer Eisenhut ist die giftigste Pflanze Europas. Informieren Sie sich über giftige Pflanzen in Haus und Garten. Pflanzenschutz-, Dünge- und Schädlingsbekämpfungsmittel in Originalpackung für Kinder unzugänglich aufbewahren und Anwendungsvorschriften beachten.

Verletzungen auf dem Spielplatz



Vorbeugung

Auf dem Spielplatz soll Ihr Kind keinen Helm tragen (Strangulationsgefahr)! Kinder nur auf altersgemäßen Geräten spielen lassen (Sturzgefahr)! Vorsicht bei Sicherheitsmängeln (z.B. scharfe Kanten, vorstehende Schrauben/Nägeln, lockere Teile, morsche Holzteile/Splitter).

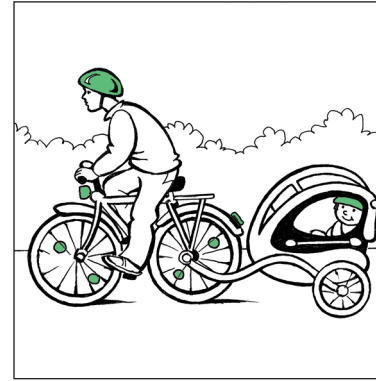
Verletzungen durch spitze/scharfe Gegenstände



Vorbeugung

Räumen Sie spitze und scharfe Haushaltsgeräte, Werkzeuge und Gartengeräte nach Gebrauch sofort weg und bewahren Sie sie sicher auf.

Verkehrsunfälle



Vorbeugung

Setzen Sie Ihrem Kind für die Fahrt in Fahrradsitzen und -anhängern stets einen Helm auf! Schnallen Sie Ihr Kind immer an und achten Sie auf ausreichende Beleuchtung!

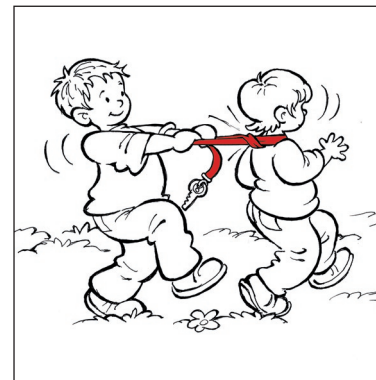
Verbrennungen beim Grillen



Vorbeugung

Verzichten Sie auf flüssige Grillanzünder (Stichflamme, Verpuffung, Vergiftungsgefahr)! Grill kippsicher und fern von Kindern aufstellen, den Grill nicht unbeaufsichtigt lassen, das Feuer und die Glut nach dem Grillen vollständig löschen. Verbrennungsgefahr durch Nachglühen.

Strangulation



Vorbeugung

Vermeiden Sie Schnüre und Kordeln, die Ihrem Kind die Luft abschneiden könnten. Häufig sind Unfälle mit Halsketten und Schlüsselbändern, langen Schals, Schnüren an Kleidung und im Haushalt sowie mit Seilen. Besondere Gefahr besteht beim Klettern und in der Nähe von automatisch schließenden Türen und Rolltreppen.



U7a

Seelisch gesund aufwachsen

... • • • • • 34.-36. Lebensmonat



Liebe Eltern,

Sie sind ein Vorbild für Ihr Kind.
Es ahmt Sie nach und möchte
ernst genommen werden.
Zwischen den eigenen Gefühlen
und denen anderer Menschen
kann es immer besser unterscheiden.

Hier geht's
zum Film



Ihr Kind findet nicht immer die passenden Worte, um sich verständlich zu machen. Es ist wichtig, dass Sie es ernst nehmen und ihm zuhören. Auch dann, wenn Sie nicht seiner Meinung sind. Sie helfen Ihrem Kind, wenn Sie versuchen, sein Anliegen in Worte zu fassen.

... • • • • •

Kinder haben das Bedürfnis und das Recht, ihre Meinung zu äußern, gehört und beteiligt zu werden. Dadurch bekommen sie das Gefühl, wichtig zu sein. Ihr Selbstvertrauen wird gestärkt. Kinder, die Vertrauen in ihre eigenen Fähigkeiten haben, erleben weniger Stress und sind gesünder und zufriedener.



„Hör mir zu
und nimm mich
ernst.“

„Du bist mein
Vorbild.“



Ihr Kind beobachtet genau, wie Sie sich verhalten und was Sie sagen. Es ahmt vieles davon nach. Wenn Ihr Kind mitmachen kann, fühlt es sich zugehörig und wichtig.

... • • • • •

Kinder orientieren sich am Verhalten anderer Menschen und lernen auf diese Weise soziale Umgangsformen und Regeln.



Bewegung und Toben machen Ihrem Kind Spaß. Es testet seine Fähigkeiten und lernt seine Grenzen kennen.

Bewegung stärkt das Gefühl für den eigenen Körper und verbessert das Wohlbefinden. Kinder toben übermütig und ausdauernd. Dabei lernen sie auf spielerische Weise den Umgang mit Macht und Ohnmacht und mit Grenzen.

„Ich tobe gerne herum und bin übermütig.“



Wenn Ihr Kind von seinen Gefühlen überwältigt wird, ist es gut, möglichst ruhig und gelassen zu reagieren. Finden Sie heraus, was Ihr Kind in dieser Situation benötigt. Manchmal braucht es Nähe und körperlichen Halt, manchmal aufmerksames Zuhören und Nachfragen, manchmal Zeit für sich.

In emotionalen Ausnahmesituationen sind Kinder darauf angewiesen, Verständnis und Respekt zu erfahren. Sie benötigen Geborgenheit und Unterstützung bei der Klärung ihrer Gefühle.



„Ich bin wütend oder außer mir, manchmal auch ängstlich, traurig oder sehr ruhig.“

Ihr Kind lernt, andere zu verstehen und mit ihnen zu kooperieren. Dazu gehört auch der Umgang mit Konflikten. Hierbei benötigt es Ihre einfühlsame Unterstützung. Sie können Ihrem Kind helfen, indem Sie ihm die Sichtweise und Gefühle seiner Mitmenschen erklären.

Kinder entwickeln zunehmend Verständnis für die Absichten und Bedürfnisse anderer Menschen. Sie lernen, zwischen eigenen Interessen und denen von anderen Menschen zu unterscheiden.

„Ich lerne, dass auch andere Menschen Bedürfnisse und Rechte haben.“



„Ich bin neidisch oder eifersüchtig.“



Ihr Kind kann nicht immer alles haben und nicht in allen Situationen an erster Stelle stehen. Das fällt ihm oft noch schwer, zum Beispiel wenn Sie als Eltern für sich alleine sein wollen oder wenn ein Geschwisterkind hinzukommt. Ihr Kind kann das Gefühl entwickeln, ausgeschlossen oder weniger geliebt zu sein. Zeigen Sie Ihrem Kind, dass Sie seine Gefühle ernst nehmen, aber auch selbst Bedürfnisse haben.

Die Erfahrung von Eifersucht und Neid ist für Kinder schmerzhaft und zugleich für ihre seelische Entwicklung wichtig. Sie lernen dadurch, Rücksicht auf andere zu nehmen. Wenn sie die Sicherheit haben, weiterhin geliebt zu werden, lässt die Eifersucht nach. Nicht alles zu bekommen, fördert die Kreativität und Eigenständigkeit des Kindes.

bvkJ.Berufsverband der
Kinder- und Jugendärzte e.V.Mo–Fr: 9–11 Uhr
Di+Do: 17–19 UhrOnlineberatung für Eltern
bke-elternberatung.de
Mail – Chat – ForumNationales Zentrum
Frühe HilfenAnsprechpartner für Ihre Fragen sind Ihre
Ärztinnen und Ärzte für Kinderheilkunde und
Jugendmedizin vor Ort. Informationen unter
www.kinderaerzte-im-netz.de**Beratungsangebote für Eltern:**
Anonym und kostenlos!
Bei kleinen Sorgen.
In schwierigen Situationen.**Frühe Hilfen...**
sind Angebote für werdende Eltern und Familien mit Kindern
bis drei Jahre. Diese Angebote bieten Eltern Unterstützung,
Beratung und Begleitung. Sie sind freiwillig und kostenfrei.
Ziel ist es, jedem Kind eine gesunde Entwicklung zu ermög-
lichen. Weitere Informationen finden Sie unter
www.elternsein.infoAlle Filme zu den Elterninformationen
Seelisch gesund aufwachsen
finden Sie hier:<https://seelisch-gesund-aufwachsen.de>Die Filme stehen auf der Website
auch in den folgenden Sprachen
zur Verfügung:

- Arabisch
- Englisch
- Französisch
- Russisch
- Türkisch

Hier geht's
zum Film

Diese Elterninformationen sind ein Gemeinschaftsprojekt von:

vdek
Die ErsatzkassenTechniker Krankenkasse (TK)
DAK-Gesundheit
hkk – Handelskrankenkasse
BARMER
KKH Kaufmännische Krankenkasse
HEK – Hanseatische Krankenkasse**AOK**
Die Gesundheitskasse.**KNAPPSCHAFT**
für meine Gesundheit!**bvkJ.**
Berufsverband der
Kinder- und Jugendärzte e.V.**KBV**KASSENÄRZTLICHE
BUNDESVEREINIGUNG**Deutsche Liga
für das Kind****BZgA**
Bundeszentrale
für
gesundheitliche
AufklärungNationales Zentrum
Frühe Hilfen**Impressum**Herausgeber:
Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek)Anschrift:
Verband der Ersatzkassen e. V.
Askanischer Platz 1
10963 Berlininfo@vdek.com
www.vdek.comIdee & Konzeption:
Deutsche Liga für das KindFinanzierung durch:
- vdek
- AOK-Bundesverband
- BKK
- IKK e. V.
- KNAPPSCHAFT
- SVLFGDesign & Illustration:
Kai Herse & Anke am BergFotos:
Eva Radünzel, Darja Pilz, Anja HansmannDruck:
KERN GmbH
In der Kolling 7
66450 Bexbach

Mit freundlicher Empfehlung